

[1098 A]

**Bekanntmachung  
eines Beschlusses  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung  
des Beschlusses über die Neufassung der Richtlinie  
über die Verordnung von Heilmitteln  
in der vertragsärztlichen Versorgung  
(Heilmittel-Richtlinie/HeilM-RL)  
vom 20. Januar 2011:  
Klarstellung des Geltungsbereichs;  
Verordnung von Massagetherapie  
außerhalb des Regelfalls**

**Vom 19. Mai 2011**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 beschlossen, den Beschluss über die Neufassung der Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinie/HeilM-RL) vom 20. Januar 2011 wie folgt zu ändern:

- I. In § 1 Absatz 3 der Heilmittel-Richtlinie in der Neufassung wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:  
„Die Richtlinie gilt nicht für die Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte.“
- II. § 8 Absatz 1 Satz 4 der Heilmittel-Richtlinie in der Neufassung wird gestrichen.
- III. Der Beschluss vom 20. Januar 2011 wird in Abschnitt II wie folgt gefasst:  
„Die Richtlinie tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.“
- IV. Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende  
H e s s